

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Woche  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesprächsstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

N 240.

Sonnabend, 15. Oktober 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugsspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger hat im Haus 1 Markt 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 55 Pf., durch den Briefträger im Hause 2 Markt 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Ausgabenannahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gedenk. Stationärbrief und Vertrag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das im Grundbuche für Götzewitz Blatt 31 auf den Namen Kurt Kayser eingetragene, an der Straße von Götzewitz nach Nitsch liegende Grundstück soll am 8. Dezember 1910, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 37,8 Ar groß und einschl. der vorhandenen Wasserleitung auf 15280 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohnhaus, das zum Handelsbetrieb dient, Nebengebäude mit Stallung und Garten. Die Gebäude sind mit 15500 M. bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert — Kat. Nr. 14. Das Inventar, dessen Zubehörteigenschaft nicht feststeht, ist gesondert auf 1750 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweise, insbesondere der Schätzung, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. September 1910 verlaubten Versteigerung vorher aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufforderung zur Übergabe von Geboten anzunehmen und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Anschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungsberöß an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 14. Oktober 1910.

Königliches Amtsgericht.

Za 12/10.

In den Konkursverfahren über das Vermögen

1. des Uhrmachers Karl Bruno Richter in Riesa, Hauptstraße 21,
2. der Golantierwarenhändlerin Anna Marie Warbach, früher in Riesa, jetzt in Leipzig-Nordost, Lutherstraße 3 pl.

Ist zur Abnahme der Schlüsseleinnahmen des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen die Schlüsseleinnahmen der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Verhafnung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zu 1 über die Erfüllung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlüstermin

auf den 11. November 1910, vormittags 1/12 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 14. Oktober 1910.

Königliches Amtsgericht.

K 7/10.

Donnerstag, den 20. Oktober 1910, vorm. 10 Uhr

kommen im Versteigerungssaal hier eine große Anzahl Tapeten, Borden und 26 Stückchen Teppichdeckenmittel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 15. Oktober 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

8/10.

Das für das Jahr 1910 aufgestellte Verzeichnis der in Riesa wohnhaften Personen, welche zu dem Amt eines Schöffen und eines Geschworenen berufen werden können, liegt vom 17. bis mit 25. Oktober 1910 im Rathaus, Einwohner-Meldamt, Zimmer Nr. 14, zu jedermann's Einsicht aus.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verzeichnisses kann innerhalb einer Woche, vom Tage der Auslegung an gerechnet, schriftlich oder zu Protokoll bei der unterzeichneten Behörde Einspruch erhoben werden.

Im übrigen wird auf die nächstliegenden abgedruckten Gesetzesbestimmungen verwiesen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Oktober 1910.

Dr. Scheider, Bürgermeister. Schr.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

## Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 15. Oktober 1910.

—\* Playmobil spielt bei günstigem Wetter am 16. Oktober von 1130 bis 1230 mittags auf dem Kaiser Wilhelm-Platz das Trompetenkorps des 3. Jägerregiments Nr. 32 nach folgendem Programm: 1. Unter dem Grillenbanner. Marsch von Lindemann. 2. Ouverture g. Op. "Die Kronjuwelen" von Huber. 3. Zug der Frauen a. d. Op. "Lohengrin" von Wagner. 4. Potpourri a. d. Op. "Der Fegefeuerbaron" von Strauß. 5. Thüringer Blumen. Walzer von Genfleit.

—\* Am 18. Oktober, 9 Uhr vormittags, versammelten sich die Mitglieder des Garison-Reitvereins Riesa am Südwestausgang von Kobeln zur 3. Reitjagd. Die Offiziere der beiden Artillerie-Regimenter, an deren Spitze Herr Oberstleutnant Devrient, waren fast vollständig erschienen, auch einige Herren des Pionier-Bataillons und zwei Sanitäts-Offiziere waren beim Stellheim angegen.

Unter Führung des diesjährigen Masters, Herrn Hauptmann Boden, setzte sich das starke Feld in Bewegung. Die Hunde hatten unterdessen die Fahrt aufgenommen und führten das bunte Feld in stotternder Fahrt über natürliche und künstliche Hindernisse bis in die Gegend von Poppitz, wo nach einem Galopp von ca. 6 Kilometer der Master an 35 Herren Urtheile verteilen konnte. Zwar waren zunächst nicht alle Herren beim Galop, doch landen sich nach kurzer Zeit sämtliche Teilnehmer ein, wenn auch verschiedene zu Fuß, denen ein breiter Graben zum Verhängnis geworden war.

—\* Der Vorsteher des R. S. Militärvereins-Bundesbezirk Großenhain beruft die Militärvereine aus Riesa und den Orten der Umgebung zur Wanderversammlung für morgen Sonntag nach dem Friedhof in Großenhain zusammen. Der Beginn ist auf 2 Uhr nachmittags angesetzt. In den Wanderversammlungen bietet sich Gelegenheit zum Meinungsaustausch über Militär-vereinsangelegenheiten auch für diejenigen Kameraden, die

der jährlich einmal stattfindenden Bezirksversammlung als Vereinsgeordnete nicht teilnehmen können. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß durch eingehende Berichte ein tiefer Einblick in die arbeitsreiche Tätigkeit des Bundes gewonnen und das Interesse an demselben geweckt wird. Vielleicht bedarf es noch einmal dieses kurzen Hinweises, um die Militärvereinsmitglieder auf die Wanderversammlung aufmerksam zu machen und zum Besuch des selben angeregt zu werden.

—\* Gestern ist unterhalb der Elbbrücke ein weiblicher Leichnam von der Elbe ans Ufer gespült worden. Die Leiche war bereits stark in Verwesung übergegangen, sobald sofort die Beerdigung auf dem Friedhof in Großenhain erfolgen mußte. Die Identität der Toten konnte noch nicht festgestellt werden. Es handelt sich um eine Person im Alter von etwa 80 Jahren.

—\* Der Gustav Adolf-Schweigverein Riesa und Umgegend feiert morgen — siehe die Einladung im Inneren dieser Nummer — sein Jahresfest.

## Freibank Glaubitz.

Morgen Sonntag früh von 1/2 Uhr an kommt Schweinefleisch, gekocht, Brund Der Gemeindeschef.

Das gute Riebeck-Bier.